Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film

Herausgeber: Katholischer Mediendienst; Evangelischer Mediendienst

Band: 41 (1989)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 41. Jahrgang «Der Filmberater» 49. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Titelbild



Der Dokumentarfilmer Joris Ivens (1898-1989) zusammen mit seiner Lebensgefährtin und Mitarbeiterin Marceline Loridan bei den Dreharbeiten zu «Une histoire de vent» Bild: Capi

Vorschau Nummer 15

Hörspiel: «Der verstrickte Herakles»

Neue Filme:
Ein kurzer Film über die
Liebe
A Rustling of Leaves:
Inside the
Philippine Revolution
Sex, Lies and Videotapes

Nummer 14, 19. Juli 1989

Inhaltsverzeichnis Thema: Joris Ivens, Dokumentarfilmer 2 Der alte Mann, der Regen und der Wind Thema: Christliche Fernsehwoche Hilversum 9 Fernsehen und Religion am Ende der achtziger Jahre Televisionäres aus den USA Film im Kino 15 Do the Right Thing Was geschah wirklich zwischen den Bildern? 18 Licence to Kill 20 Cousins Ein Schauspieler als Gott und Politiker 21 Indische Polit-Trickkiste ist bodenlos Radio – kritisch 24 Die Todesstrafe als politisches Machtinstrument (zum Hörspiel «Besuch bei Dr. Guillotin»).

Impressum

Herausgeber

Verein für katholische Medienarbeit

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Bürenstrasse 12, 3001 Bern Fächer, Telefon 031/45 32 91; Telefax 031/46 09 80 Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80; Telefax 01/202 49 33

Abonnementsgebühren

Fr. 53.— im Jahr, Fr. 31.— im Halbjahr (Ausland Fr. 57.—/34.—).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 43.—/Halbjahresabonnement Fr. 25.—, im Ausland Fr. 47.—/27.—). Einzelverkaufspreis Fr. 4.—

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031/27 66 66, PC 30-169-8 Bei Adressänderungen immer Abonnentennummer (siehe Adressetikette) angeben Stämpfli-Lavout: Jüra Hunsperger



Liebe Leserin Lieber Leser



258 000 Franken hätte die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) dem Privatsender RTL plus für die Rechte zur Übertragung des Tennis-Turniers in Wimbledon hinblättern müssen, fast viermal so viel wie im letzten Jahr. Dazu wären die Kosten für den Kommentatoren-Platz sowie die Leitungsgebühren hinzugekommen. Das sei zu viel Geld, befand die Generaldirektion, und verzichtete auf die Live-Reportagen vom vermutlich berühmtesten Court der Welt. Die SRG befand sich dabei in guter Gesellschaft, verweigerten doch mit Ausnahme des Österreichischen Rundfunks (ORF) auch die andern öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten im westlichen Europa die Bezahlung des Wucherpreises.

Zumindest jene Zuschauerinnen und Zuschauer, deren Geräte am Kabelnetz der Rediffusion angeschlossen sind, brauchten auf die Tennis-Ubertraauna indessen nicht zu verzichten. Der Kabelverteiler, der nicht weniger als 450 000 Haushalte versorgt, machte sich nämlich die Tatsache zunutze, dass das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) kurz zuvor die Aufschaltung der privaten TV-Stationen RTL plus und SAT 1 bewilligt hatte. Über ihren Servicekanal verbreitete die Rediffusion in der Folge das beliebte Sportereignis – als Dienst am Kunden, wie treuherzig beteuert wurde — und verstiess damit prompt gegen geltendes Recht. Aufgeschaltet werden dürfen neue Programme nämlich nur, mussten sich die Rediffusions-Verantwortlichen von Departementsvorsteher Bundesrat Adolf Ogi belehren lassen, wenn sie auch integral und ohne Zeitverschiebung empfangen werden können. Überdies fehlte dem Kabelverteiler die Zustimmung eines Teils der am Netz angeschlossenen Zürcher Gemeinden sowie auch des

Berner Gemeinderates (Exekutive), die für die Aufschaltung neuer Programme zuständig sind. Noch während das Tournier im Gange war, flimmerte deshalb über den Servicekanal wieder das gewohnte Testbild.

Rechtlich gesehen mag das, was sich hier ereignet hat, ein Bagatellfall sein. In einem anderen Lichte betrachtet ist er es nicht: Wimbledon ist erneut ein Beispiel für die Preistreiberei, welche durch die Konkurrenz privater, kommerziell orientierter Fernsehsender ausgelöst wird. Öffentlichrechtliche, durch Gebühren finanzierte TV-Anstalten können beim Kauf von Übertragungsrechten immer öfter nur noch mithalten, wenn sie die dafür notwendigen Gelder aus andern Produktionsbereichen abziehen. Es stehe zu befürchten, meinte denn Bundesrat Ogi auch zu recht, dass in absehbarer Zeit für echte journalistische Leistungen die Mittel fehlten, wenn immer mehr in die Lizenzen für attraktive Sportübertragungen investiert werden müsse. Der Konkurrenzkampf unter den Fernsehanstalten werde letztlich auf dem Buckel der Konsumenten ausgetragen. Dazu ist zu ergänzen, dass sich dieser keineswegs auf die Ubertragungsrechte von Sportanlässen und musikalische Grossereignisse beschränkt, sondern auch beim Einkauf von Spielfilmen zu einer geradezu gigantischen Eskalation der Preise für Senderechte geführt hat.

Es ist schlimm genug, dass der ORF den öffentlich rechtlichen TV-Sendern, die sich im Falle von Wimbledon gegen diese Machenschaften privater Medienkonzerne zur Wehr gesetzt haben, in den Rücken gefallen ist. Dass sich aber die Rediffusion, die eigentlich an der Weiterexistenz qualitativ hochstehender Fernsehprogramme für ihre Zuschauer interessiert sein müsste, sozusagen gratis vor den Karren einer perfiden Medienpolitik spannen liess, statt mit der SRG Solidarität zu üben, zeugt nicht von grosser Weitsicht.

Mit freundlichen Grüssen

Un Jalegai